

➔ Beiträge

Handlungsmöglichkeiten

- Höchstgrenze von 90 Prozent des umlagefähigen Aufwands in der Erschließungsbeitragsatzung auf Grundlage des BauGB berücksichtigen,
- Beitragssätze entsprechend der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen möglichst ausschöpfen,
- Abrechnung von Straßen im Außenbereich und damit die Abrechnung von Wirtschaftswegen in der Straßenbeitragsatzung ermöglichen,
- Vorfinanzierungsinstrumente, wie z. B. Erschließungsverträge, Ablöseverträge oder –bescheide sowie Vorausleistungsverträge oder –bescheide, für eine zeitnahe Refinanzierung der Straßenbaumaßnahmen nutzen.

Gute Beispiele

Gute Beispiele Beiträge

Prüfungsschwerpunkt	Gutes Beispiel	Kommune	Ansprechpartner
Außenbereich	Die Stadt Rheinberg ist eine der wenigen Städte, deren KAG-Satzung die Straßen im Außenbereich umfasst und die somit auch Maßnahmen an Wirtschaftswegen abrechnen kann. In der Vergangenheit hat die Stadt Rheinberg auch bereits solche Maßnahmen abgerechnet.	Stadt Rheinberg	Frau Herbertz, FB Tiefbauverwaltung -Beitragswesen-, Rosemarie.Herbertz@Rheinberg.de (02843) 171-281

Ansprechpartnerin

Julia Richter

Prüfung und Beratung

m 0172/79 57 449

e julia.richter@gpa.nrw.de